



STADT GUNZENHAUSEN HAUPTAMT

LASTENFAHRRÄDER, LASTENPEDELECS & LASTENANHÄNGER

📍 Marktplatz 23
91710 Gunzenhausen
Zimmer 14/15

☎ 09831/508-111
✉ hauptamt@gunzenhausen.de
🌐 www.gunzenhausen.de



**DIE STADT GUNZENHAUSEN FÖRDERT DIE ANSCHAFFUNG
VON LASTENFAHRRÄDERN, LASTENPEDELECS UND
LASTENANHÄNGERN FÜR FAHRRÄDER.**

WAS SPRICHT FÜR DIE ANSCHAFFUNG?

Die meisten Besorgungen lassen sich mit dem Lastenrad oder dem Lastenanhänger viel besser erledigen als mit dem Auto – und das kostengünstig, umweltfreundlich und ohne Parkplatzprobleme. Außerdem ist Fahrradfahren gut für die Gesundheit.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Förderhöhe beträgt 25% der Anschaffungskosten bis zu einer maximalen Förder-summe von 2.000 €. Bei Lastenanhängern für Fahrräder gilt eine maximale Förderung von 250 €.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die Beschaffung von selbst genutzten ein- und zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien neuen Lastenfahrrädern mit und ohne elektrische Tretunterstützung, die mindestens eine Lastenzuladung von 40 kg – und damit mehr als ein herkömmliches Fahrrad – ermöglichen. Gefördert werden auch reine Lastenanhänger für Fahrräder, die ausschließlich zum Transport von Lasten geeignet sind und für eine Zuladung von mindestens 40 kg zugelassen sind. Ausgeschlossen sind Fahrradanhänger die zum Transport von Kindern und Hunden zugelassen sind.



Foto Adobe Photostock © Erika Wehde



Foto Adobe Stock © pikselstock

WER KANN DIE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Gunzenhausen sowie Stiftungen, Genossenschaften, eingetragene Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts aus dem Stadtgebiet können finanzielle Unterstützung zur Beschaffung von Lastenfahrrädern durch die Stadt Gunzenhausen erhalten.

WO STELLE ICH DEN ANTRAG?

Die Zuwendung kann online auf der städtischen Homepage: [gunzenhausen.de/radstadt-gunzenhausen.html](https://www.gunzenhausen.de/radstadt-gunzenhausen.html) beantragt werden. Alternativ ist ein Antrag auch bei der Stadt Gunzenhausen, Hauptamt, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen erhältlich. Nähere Informationen gibt es telefonisch unter 09831/508-111 und unter hauptamt@gunzenhausen.de.

WANN STELLE ICH DEN ANTRAG?

Der Antrag muss vor dem Kauf des Lastenfahrrads, Lastenpedelecs oder Lastenanhängers für Fahrräder erfolgen.

WO FINDE ICH DIE RICHTLINIEN?

Die Förderrichtlinien können auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.